

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, SPD

„Welche Überlegungen gibt es bei der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf eine über die beschlossenen Maßnahmen hinausgehende Herabsetzung des Einschulungsalters und eine verlängerte Grundschulzeit, welche Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger sind dadurch zu erwarten und wie sehen die Vorstellungen zur zeitlichen Umsetzung aus?“

Antwort:

Eine Herabsetzung des Einschulungsalters, die über die bis zum Schuljahr 2009/10 umzusetzende Vorverlegung des Einschulungsalters gemäß Art. 37 BayEUG (vgl. Anlage 1) hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

München, den 28. September 2006